



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

Betrifft Kennzeichen: .....

Datum: .....

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
FB 630 – Kfz-Zulassungsbehörde –  
Stadtstr. 2  
79104 Freiburg i.Br.

**Antrag auf Zulassung von weiteren Fahrzeugen für rote Dauerkennzeichen für Oldtimerfahrzeuge**

Angaben zur Person

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Wohnort: .....

1. Angaben zum Oldtimerfahrzeug

Ich bitte um Eintragung des Oldtimerfahrzeuges mit folgenden Daten:

Hersteller: ..... Typ: ..... Art/Aufbau: .....

Baujahr / Erstzul.datum: ..... Ident-Nr.: .....

Hubraum: ..... Zul.Ges.Gew.: .....

Achslast (vo/hi):..... Höchstgeschwindigkeit: .....

2. Angaben zum Oldtimerfahrzeug

Ich bitte um Eintragung des Oldtimerfahrzeuges mit folgenden Daten:

Hersteller: ..... Typ: ..... Art/Aufbau: .....

Baujahr / Erstzul.datum: ..... Ident-Nr.: .....

Hubraum: ..... Zul.Ges.Gew.: .....

Achslast (vo/hi):..... Höchstgeschwindigkeit: .....

3. Angaben zum Oldtimerfahrzeug

Ich bitte um Eintragung des Oldtimerfahrzeuges mit folgenden Daten:

Hersteller: ..... Typ: ..... Art/Aufbau: .....

Baujahr / Erstzul.datum: ..... Ident-Nr.: .....

Hubraum: ..... Zul.Ges.Gew.: .....

Achslast (vo/hi):..... Höchstgeschwindigkeit: .....

4. Angaben zum Oldtimerfahrzeug

Ich bitte um Eintragung des Oldtimerfahrzeuges mit folgenden Daten:

Hersteller: ..... Typ: ..... Art/Aufbau: .....

Baujahr / Erstzul.datum: ..... Ident-Nr.: .....

Hubraum: ..... Zul.Ges.Gew.: .....

Achslast (vo/hi):..... Höchstgeschwindigkeit: .....

Anlagen:

- ( ) Nachweis über den Besitz eines Oldtimerfahrzeuges und der technischen Daten/Baujahr durch Vorlage der Fahrzeugpapiere im Original mit Nachweis der Außerbetriebsetzung
- ( ) Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 4 Wochen)
- ( ) ggf. Vollmacht sowie Personalausweis des Bevollmächtigten
- ( ) Versicherungsbestätigung unter Angabe der eVB-Nr.
- ( ) unterschriebenes Merkblatt
- ( ) SEPA-Formular für Kfz-Steuer
- ( ) Fahrtenbuch und rotes Fahrzeugscheinheft
- ( ) Oldtimer-Gutachten gem. § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- ( ) Bei Fahrzeugen ohne Fahrzeugbrief/Zulassungsbesch. Teil II ist die Vorlage eines Eigentumsnachweises, eines Gutachtens gem. § 23 StVZO sowie einer Datenbestätigung erforderlich
- ( ) Bei Fahrzeugen aus einem Nicht-EU-Land sind die original ausländischen Fahrzeugpapiere, ggf. die amtlichen Kennzeichenschilder, Zollunbedenklichkeitsbescheinigung, Gutachten gem. § 21 StVZO sowie ein Oldtimer-Gutachten gem. § 23 StVZO vorzulegen
- ( ) Bei Fahrzeugen aus einem EU-Land sind die original ausländischen Fahrzeugpapiere, ggf. die amtlichen Kennzeichenschilder, ein Oldtimer-Gutachten gem. § 23 StVZO, sowie ggf. eine Datenbestätigung vorzulegen

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Antragsteller